

## **A3 Antrag Tagesordnung**

Antragsteller\*in: Kreisvorstand

Tagesordnungspunkt: 1.1 Beschluss der Tagesordnung

### **Antragstext**

- 1 Formalia
- 2 1.1 Beschluss der Tagesordnung
- 3 1.2 Beschluss der Wahlordnung
- 4 1.3 Beschluss des Protokolls vom 2.12.2023
- 5 2. Finanzen
- 6 2.1 Jahresabschluss 2023
- 7 2.2 Prüfungsbericht
- 8 2.3 Finanzielle Entlastung
- 9 3. Ergebnisvorstellung Vielfaltskommission
- 10 4. Wahlen
- 11 4.1 Zwei Awareness-Beauftragte
- 12 4.2 Zwei Antisemitismus-Beauftragte
- 13 5 Anträge
- 14 6 Verschiedenes

### **Begründung**

Erfolgt mündlich

## **A1 Umgang mit Votenvergabe - Transparenz und Respekt**

Antragsteller\*in: Robert Schuppan, Nilab Alokuzay-  
Kiesinger, Marcus Bocklet  
Tagesordnungspunkt: 5 Anträge

### **Antragstext**

1 Die Kreismitgliederversammlung möge beschließen:

- 2 1. Der Kreisverband Frankfurt von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN wird weiterhin  
3 dann, wenn es sinnvoll erscheint, unterstützende Empfehlungen (Voten) zur  
4 Wahl von Personen auf Kreis-, Landes-, Bundes- und Europaebene  
5 aussprechen. Dabei stellt der Kreisvorstand ein transparentes Verfahren  
6 zur Vergabe dieser Empfehlungen sicher. Dies geschieht, wie bei allen  
7 Personalwahlen, durch frühzeitiges Bekanntmachen von Bewerbungsfristen und  
8 fristgemäßen Einladungen zu Kreismitgliederversammlungen, an denen die  
9 Voten vergeben werden.
- 10 2. Der Kreisverband von Bündnis 90/DIE GRÜNEN Frankfurt empfiehlt seinen  
11 Mitgliedern nachdrücklich bei der Aufstellung von Wahllisten, die vorher  
12 basisdemokratisch vergebenen Voten für die Kandidierenden, zu  
13 respektieren.

### **Begründung**

#### **Begründung:**

Jedes Mitglied der Grünen Frankfurt hat das satzungsgemäße Recht, bei der Aufstellung von Listen für Wahlen zu kandidieren. Dieses Recht bleibt auch zukünftig erhalten. Dennoch bedarf es einer innerparteilichen Klärung und eines Konsenses im Umgang mit „Empfehlungen“ oder „Voten“.

#### **Warum Voten?**

Bei Listenaufstellungen oder Personalwahlen der Partei, besonders außerhalb Frankfurts, benötigt der/die Kandidierende Unterstützung, um in einem Wahlgang eine Mehrheit zu erhalten. Besonders wichtig kann dies für Frankfurt\*innen sein, etwa auf Landesebene für eine Landesliste zur Landtags- oder Bundestagswahl. Oder für eine hessische Kandidierende auf Bundesebene für eine Europaliste.

Dies bedeutet, dass der entsendende Kreis- oder Landesverband sich in einer transparenten „Vorwahl“ für eine Person ausgesprochen hat, und folgerichtig gleichzeitig darum bittet, dass andere Personen nicht vor dem/der Votenträger\*in ins Wahlrennen startet, um deren/dessen Chancen durch Stimmenkonkurrenz nicht zu reduzieren.

Zumindest bei der „Erstkandidatur“, also bei dem ersten Antreten zur Wahlliste, wird von Frankfurter Mitgliedern erwartet, dass der/die Votenträger\*in unterstützt wird und von eigenen Kandidaturen abgesehen wird.

### **Warum diese Klärung?**

Warum diese Klärung? In den letzten zwei Jahren kam es zu Problemen bei der Aufstellung von Wahllisten im Land und Bund, die eine Vereinbarung sinnvoll erscheinen lassen. Dies gilt es aus unserer Sicht zukünftig zu vermeiden. Wenn es die Partei für geboten hält, sollte sie in einem transparenten und für alle Mitglieder offenem Verfahren Stimmen vergeben. Wenn die Partei dann ein Stimmvergabe vergibt, sollten sich alle verpflichtet fühlen, dieses zu respektieren. Es klingt selbstverständlich, aber aufgrund der Vorfälle in den vergangenen zwei Jahren scheint es geboten, eine Klärung unseres Selbstverständnisses herbeizuführen.

## **A2 Vielfaltsstatut Frankfurt am Main**

Antragsteller\*in: Vielfaltskommission Grüne Frankfurt  
Tagesordnungspunkt: 5 Anträge

### **Antragstext**

1 **Statut für einen vielfältigen Kreisverband**

2 **(Vielfaltsstatut Frankfurt am Main)**

3 verabschiedet von der Kreismitgliederversammlung am 24.04.2024 als Bestandteil  
4 der

5 Satzung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frankfurt am Main.

### **PRÄAMBEL**

7 Die Vielfalt unserer Partei ist unsere Stärke, die Vielfalt unserer  
8 Stadtgesellschaft birgt großes Potential.

9 Wir teilen politische Macht und verstehen uns als Bündnispartei, die auf der  
10 Grundlage gemeinsamer Überzeugungen offen für unterschiedliche Erfahrungen,  
11 Vorstellungen und Ansätze ist. Wir sind auf vielfältiges biographisches  
12 Erfahrungswissen und vielfältige Perspektiven aus der ganzen Breite der  
13 Gesellschaft angewiesen, um als Partei umfassende Antworten auf Fragen zu  
14 finden, die uns als gesamte Gesellschaft betreffen.

15 Wir wollen, dass sich alle Menschen ohne Hürden, Barrieren und Berührungspunkten  
16 bei uns einbringen können. Dafür müssen die Parteistrukturen so gestaltet sein,  
17 dass alle, die es möchten, partizipieren und sich politisch einbringen können.

18 Alle meint alle, daher ist es unsere Aufgabe unsere Parteistrukturen sensibel  
19 und achtsam zu durchleuchten. Kein Mensch soll aufgrund von Vielfaltsmerkmalen -  
20 das heißt ethnische Herkunft und Nationalität, Geschlecht und geschlechtliche  
21 Identität, sexuelle Orientierung, soziale Herkunft und Status, körperliche und  
22 geistige Fähigkeiten, Religion, Weltanschauung sowie das Alter - auf irgendeine  
23 Weise benachteiligt werden. Wir erkennen an, dass Geschlecht vielfältiger ist  
24 als nur männlich oder weiblich. Jede Identität verdient Respekt und Anerkennung

25 jenseits binärer Konzepte

26 Es ist daher unser Ziel, eine Selbstreflektion und das Bewusstsein für mögliche  
27 unerkannte Diskriminierungsmechanismen, auf allen Ebenen in unserer Partei zu  
28 verankern.

29 Seit der Gründung der GRÜNEN setzen wir uns für die gleichberechtigte Teilhabe  
30 aller Menschen ein. Das Ziel, die echte Gleichberechtigung von Frauen  
31 umzusetzen, ist einer unserer Gründungsanlässe und Grundsätze. Der Kreisverband  
32 Frankfurt ist einer der Kreisverbände, die am Wachstum und der Weiterentwicklung  
33 der GRÜNEN auf allen Ebenen besonders beteiligt waren. Das Frauenstatut von  
34 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hessen wurde 1985 beschlossen, das Frauenstatut des  
35 Kreisverbandes Frankfurt folgte und wurde zuletzt 2018 mit einigen Ergänzungen  
36 und Konkretisierungen erneut beschlossen. Beide haben viel zur  
37 Gleichberechtigung der Geschlechter innerhalb des Kreisverbandes beigetragen und  
38 auch Impulse nach außen gegeben.

39 Vieles hat sich auch in unserer Gesellschaft in den letzten Jahren zum Positiven  
40 verändert – bei der Gleichstellung der Geschlechter, bei der Angleichung der  
41 Lebensverhältnisse in Ost und West, beim Staatsangehörigkeitsrecht, bei der Ehe  
42 für alle oder bei der Inklusion. Neben dem Geschlecht sind weitere Dimensionen  
43 von Diskriminierung und Benachteiligung stärker in das Bewusstsein gerückt –  
44 ethnische Herkunft und Nationalität, geschlechtliche Identität, sexuelle  
45 Orientierung, soziale Herkunft und Status, körperliche und geistige Fähigkeiten,  
46 Religion und Weltanschauung sowie das Alter.

47 Unser Konzept einer demokratischen und vielfältigen Kultur richtet sich deshalb  
48 explizit gegen Ausgrenzung und autoritäre Überzeugungen, wie sie  
49 Rechtspopulisten und Rechtsextreme propagieren. Das Vielfaltsstatut ist Teil  
50 unserer Antwort für eine offene, inklusive und zukunftsorientierte Partei und  
51 Stadtgesellschaft, in der es keinen Platz für demokratiefeindliche Haltung geben  
52 soll.

53 Wir stellen fest, dass trotz der unbestreitbaren Fortschritte, nach wie vor  
54 große gesellschaftliche Gruppen unterrepräsentiert und benachteiligt sind – auch  
55 innerhalb unserer Parteistrukturen. Unser politischer Einsatz, z.B. für eine  
56 Kommunale Ausländervertretung, die Arbeit der innerparteilichen  
57 Arbeitsgemeinschaften Queer sowie Vielfalt und die Etablierung von  
58 Diskriminierungsbeauftragten im Kreisverband Frankfurt, sind Ausdruck der  
59 Auseinandersetzung mit diesen Barrieren und Benachteiligungen.

60 Dieses Vielfaltsstatut benennt verbindliche Grundsätze und Maßnahmen, die den  
61 benachteiligenden Strukturen entgegenwirken und gleichberechtigte Teilhabe  
62 ermöglichen sollen.

63 Unserem Selbstverständnis nach ist es unser Anspruch, dass bei uns alle  
64 Menschen, die unsere Werte und Ziele teilen, die Möglichkeit haben, sich  
65 gleichberechtigt einzubringen, ihre Interessen zu vertreten und ihre Themen zu  
66 repräsentieren – ohne Barrieren, Hürden oder Vorurteile.

67 Dazu gehört auch, unsichtbare und ausschließende Strukturen sichtbar zu machen.  
68 Wir wollen sie überwinden und den Zugang zu gleichberechtigter politischer  
69 Teilhabe gewährleisten.

70 Unser Ziel ist Zusammenhalt in Vielfalt. Wir wollen, dass sich vielfältige  
71 Perspektiven in unserer Partei abbilden. Dazu zählt, dass gesellschaftlich  
72 diskriminierte oder benachteiligte Gruppen, mindestens gemäß ihrem  
73 gesellschaftlichen Anteil, in unseren jeweiligen politischen Ebenen  
74 repräsentiert sind.

75 Wir etablieren und stärken innerhalb unserer Strukturen Räume, in denen sich  
76 Menschen mit Diskriminierungserfahrungen in geschütztem Rahmen austauschen,  
77 vernetzen und gegenseitig stärken können, und stellen dafür Ressourcen zur  
78 Verfügung. Politische Teilhabe darf nicht vom Einkommen, dem Bildungsabschluss  
79 oder der Lebenssituation abhängen. Unsere Strukturen wollen wir so gestalten,  
80 dass sie für alle verständlich, zugänglich und durchlässig sind.

### 81 **§ 1 REPRÄSENTATION**

82 1. Wir wollen, dass sich vielfältige Perspektiven in unserer Partei auf der  
83 Ebene des Kreisverbandes und der Stadtteilgruppen abbilden. Unser Ziel ist  
84 die Repräsentation von gesellschaftlich diskriminierten oder  
85 benachteiligten Gruppen auf allen politischen Ebenen, mindestens gemäß  
86 ihrem Anteil in der Stadtgesellschaft.

87 2. Der Kreisvorstand wird alle zwei Jahre auf freiwilliger Basis und unter  
88 Beachtung der Persönlichkeitsrechte der Teilnehmerinnen sowie der  
89 Datenschutzbestimmungen eine Evaluierung zur Zusammensetzung von  
90 Mandatsträger\*innen, Funktionär\*innen, Amtsträger\*innen und Angestellten  
91 auf der Ebene des Kreisverbandes und der Stadtteilgruppen durchführen.

92 Dies gilt im Einzelnen für

- 93 • den Kreisvorstand
- 94 • die Kassenprüfer\*innen
- 95 • die Angestellten des Kreisverbandes

- 96 • die Stadtteilgruppensprecher\*innen
- 97 • die Frankfurter Delegierten für die Bundes- und Landesgremien (Bundes-  
98 delegiertenkonferenz, hessischer Parteivorstand, hessischer Parteirat  
99 etc.)
- 100 • die Listen für das Stadtparlament und die Ortsbeiräte für die  
101 Kommunalwahlen
- 102 • die Besetzung der grünen Positionen im Magistrat
- 103 • die Besetzung der Wahlkreise für Landtags- und Bundestagswahl

104 Dabei soll dargestellt werden, inwiefern sich die Vielfalt der Stadtgesellschaft  
105 in der Zusammensetzung der Befragten widerspiegelt und welche Diskriminierungs-  
106 erfahrungen es gibt. Ein Bericht dazu wird alle zwei Jahre auf der  
107 Kreismitglieder-versammlung vorgestellt und diskutiert.

- 108 3. Der Kreisvorstand wird auf der Grundlage der Ergebnisse der Evaluierung  
109 Instrumente, wie etwa Diversity-Trainings oder Empowerment-Maßnahmen  
110 (siehe §3) diskutieren und entwickeln und der Kreismitgliederversammlung  
111 zur Einführung vorschlagen, um dem in Absatz (1) genannten Ziel näher zu  
112 kommen.

## 113 § 2 VERSAMMLUNGEN

- 114 1. Präsidien und Versammlungsleitungen werden divers besetzt, sodass sie die  
115 gesellschaftliche Vielfalt widerspiegeln. Wir ermutigen und empowern  
116 Menschen, die gesellschaftlich diskriminierten Gruppen angehören, sich für  
117 diese Positionen zu bewerben.
- 118 2. Bei Veranstaltungen, die durch den Kreisverband BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
119 Frankfurt am Main sowie dessen Gremien, Untergruppen und Mitglieder  
120 organisiert werden, wird darauf geachtet, dass die Referent\*innen die  
121 gesellschaftliche Vielfalt wider-spiegeln.

122 Auf die Umsetzung dieses Vorhabens achten die Veranstalter\*innen in Zusammen-  
123 arbeit mit und unterstützt durch die Kreisgeschäftsstelle. Eine Evaluierung  
124 dieser Umsetzung seitens des Kreisverbandes wird angestrebt. Die Evaluierung  
125 sollte alle zwei Jahre in Form eines Vorstandsberichts bei einer  
126 Kreismitgliederversammlung vorgestellt werden.

127 Darüber hinaus sollen ergänzende und unterstützende Maßnahmen durch den Vorstand



128 und die Kreisgeschäftsstelle des Kreisverbandes Frankfurt am Main getätigt  
129 werden. Dazu zählen eine Sensibilisierung der Mitglieder durch Formate wie  
130 Workshops sowie die Übermittlung des Vielfaltsstatuts des Kreisverbandes  
131 Frankfurt am Main an jede Person, die im Kreisverband eine neue Funktion, ein  
132 Amt oder ein Mandat übernimmt.

133 3. Der Kreisverband stellt sicher, dass alle Parteiveranstaltungen für  
134 Menschen, die diskriminierten Gruppen angehören, eine sichere Umgebung  
135 darstellen. Hier können etwa Informationsmaterialien, Vernetzungstreffen,  
136 eine Gebärdendolmetschung und die Schaffung von Awareness-Strukturen  
137 hilfreich sein.

138 4. Alle Veranstaltungen des Kreisverbandes BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frankfurt am  
139 Main sowie dessen Gremien, Untergruppen und Mitglieder sind grundsätzlich  
140 barrierefrei zu gestalten. Dies umfasst neben dem physischen Zugang u.a.  
141 auch zeitliche, finanzielle und soziale Faktoren.

142 Wir streben an, zentrale Veranstaltungen in hybridem Format anzubieten, damit  
143 neben einer Präsenzteilnahme eine digitale Teilnahme ermöglicht werden kann. Bei  
144 Bedarf wird eine Gebärdendolmetschung angeboten. Im Falle digitaler  
145 Veranstaltungen ist auch eine Schriftdolmetschung möglich. Es wird eine  
146 Antragsmöglichkeit für Gebärdendolmetschung geschaffen, die auf der Webseite des  
147 Kreisverbandes Frankfurt am Main kommuniziert wird, einschließlich der  
148 Kontaktdaten einer Ansprechperson. Videos im Kreisverband Frankfurt am Main  
149 wollen wir untertiteln. Wir wollen vermehrt Informationen in Einfacher Sprache  
150 zugänglich machen. Die Kreisgeschäftsstelle erstellt ein Dokument, in dem eine  
151 Übersicht über barrierefreie Orte im Kreisverband Frankfurt am Main aufgeführt  
152 sind. Wir verweisen außerdem auf den Leitfaden für Inklusion bei BÜNDNIS 90/DIE  
153 GRÜNEN, der als Orientierung dienen kann.

154 Um allen Menschen die Partizipation zu ermöglichen, soll bei Bedarf eine  
155 finanzielle Unterstützung durch den Kreisverband geleistet werden. Diese  
156 beinhaltet u.a. eine Erstattung oder einen Zuschuss zu Fahrtkosten und Kosten  
157 für Kinderbetreuung. Vernetzungs- und Austauschtreffen im Anschluss an  
158 Veranstaltungen wollen wir inklusiver gestalten. Keine Person soll aus  
159 finanziellen Gründen auf die Teilnahme verzichten müssen. Wir appellieren an die  
160 Solidarität der Mitglieder. Die Kreisgeschäftsstelle prüft die Einrichtung  
161 diskriminierungsfreier Angebote wie Verzehrgutscheine oder eines  
162 Solidaritätsfonds und setzt diese nach Möglichkeit um.

163 5. Wir wollen eine Partei für alle Menschen sein. Um vermehrt Personen aus  
164 diskriminierten sowie in der Partei unterrepräsentierten Gruppen für  
165 unsere Partei zu gewinnen, empfehlen wir dem Kreisvorstand, Gespräche mit  
166 betreffenden Verbänden und Vereinigungen zu führen sowie Strategien zu  
167 entwickeln, diese Menschen und ihre Bedarfe besser anzusprechen. Wir

168 möchten probeweise Veranstaltungen in verschiedenen Sprachen anbieten, um  
169 einen größeren Personenkreis zu erreichen.

170 6. Tagungszeiten und -räume sollen nicht sozial ausschließen.

### 171 § 3 EINSTELLUNG VON ARBEITNEHMER\*INNEN

172 1. Der Kreisverband BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frankfurt am Main verpflichtet sich  
173 als Arbeitgeberin dem Vielfaltsstatut und der Stärkung von Menschen, die  
174 diskriminierten Gruppen angehören. Bei bezahlten Stellen soll sich auf  
175 allen Qualifikationsebenen die gesellschaftliche Vielfalt widerspiegeln.

176 2. Dazu sind Stellenausschreibungen so zu gestalten, dass sie den Zielen des  
177 Vielfaltsstatuts und des Frauenstatuts entsprechen und Menschen, die  
178 diskriminierten Gruppen angehören, besonders ansprechen.

179 • Stellenausschreibungen sollten auch in einer Version in Leichter Sprache  
180 formuliert sein.

181 • Wenn Deutschkenntnisse in fließender Form nicht notwendig sind, sollte das  
182 so in der Ausschreibung formuliert werden.

183 • Es soll geprüft werden, wo Stellen außer auf dem Grünen Portal  
184 ausgeschrieben werden. Auch die gängigen Jobportale sollten zur  
185 Ausschreibung genutzt werden.

186 • Darüber hinaus soll eine Liste mit Ansprechpartner\*innen aus verschiedenen  
187 Communitys und Netzwerken erstellt werden, an die Stellenausschreibungen  
188 gezielt gesendet werden.

189 • Dieser Satz muss immer in Stellenausschreibungen stehen:

190 *Als Partei streben wir eine angemessene Stellenverteilung zwischen den*  
191 *Geschlechtern an, Bewerbungen von Frauen sind daher besonders erwünscht. Zudem*  
192 *möchten wir insbesondere Menschen mit Migrationsgeschichte, People of Color,*  
193 *Menschen mit Behinderung, Menschen aus der LGBTIQ\*-Community und lebensältere*  
194 *Menschen einladen, sich bei uns zu bewerben.*

195 • Es sollen Hinweise in jede Ausschreibung, welche Barrierefreiheiten in den  
196 Arbeitsräumlichkeiten gewährleistet werden können.

197 3. Der Kreisverband verpflichtet sich, durch die Standardisierung von  
198 Bewerbungsverfahren und Auswahlkriterien Diskriminierungsrisiken

199 abzubauen, die Rechtssicherheit bei der Bewerberauswahl zu erhöhen und  
200 eine qualifikationsorientierte Auswahl von Bewerber\*innen sicherzustellen.  
201 So sollen:

- 202     ◦ Ausschreibungsverfahren, Sichtung der Bewerbungen sowie das Führen  
203     der Bewerbungsgespräche grundsätzlich von mehr als einer Person  
204     festgelegt bzw. durchgeführt werden.
- 205     ◦ sich bei der Sichtung von Bewerbungsunterlagen die Verantwortlichen  
206     an vorab festgelegten Listen mit a) erforderlichen und b) lediglich  
207     erwünschten Anforderungen für die jeweilige Position orientieren.  
208     Die Anforderungen sollen so konkret wie möglich formuliert sowie  
209     transparent und nachvollziehbar gewichtet sein.
- 210     ◦ die Schritte, Kriterien und Gewichtungen sowie Ergebnisse von  
211     Bewerbungsverfahren nachvollziehbar dokumentiert werden. Datenschutz  
212     und Schweigepflicht sind zu beachten.

213 4. Die Diskriminierungsbeauftragten des Kreisverbandes sollen bei Fragen der  
214 Standardisierung der Bewerbungsverfahren beratend einbezogen werden.

#### 215 § 4 EMPOWERMENT UND WEITERBILDUNG

216 1. Der Kreisverband BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frankfurt am Main schafft  
217 Angebote zum Empowerment von diskriminierten oder in der Partei  
218 unterrepräsentierten Gruppen.

219 Hierzu zählen unter anderem:

- 220     ▪ Safer Spaces. Darunter verstehen wir von der Partei  
221     geschaffene, aber von der Gruppe selbst organisiert und  
222     geleitet Räume. Z.B. für Menschen mit Ableismus-, Rassismus-,  
223     Antisemitismus-, Sexismus- und Klassismus Erfahrung sowie von  
224     Queerfeindlichkeit betroffene Gruppen).
- 225     ▪ Ein Mentoringprogramm für Menschen mit  
226     Diskriminierungserfahrungen. Z.B. ein regelmäßiges Angebot,  
227     mit digitalem Portal, in dem sich Mentor\*innen vorstellen und  
228     Interessent\*innen bewerben können. Dadurch sollen  
229     Unterstützungen bei Bewerbungen, in der Anfangsphase eines  
230     neuen Amtes oder einer neuen Funktion geschaffen werden. Ziel  
231     ist die Befähigung zu politischen Ämtern.

232 2. Der Kreisverband BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frankfurt am Main schafft  
233 Angebote für die freiwillige diversitätspolitische und  
234 diskriminierungskritische Aus- und Weiterbildung der  
235 Amtsträger\*innen und Führungskräfte der Partei.

236 Eine Weiterbildung (z.B. AGG) ist verpflichtend für alle  
237 Personalverantwortlichen (Geschäftsführer\*innen in Partei und Römer) sowie  
238 Diskriminierungsbeauftragten.

239 Für mindestens eine Person aus den Teams der Stadtteilgruppensprecher\*innen, AG-  
240 Koordinator\*innen sowie Fraktionsvorsitzende in den Ortsbeiräten und grüne  
241 Ortsvorsteher\*innen wird eine entsprechende Weiterbildung (Umfang zwei Stunden)  
242 angeboten.

243 Darüber hinaus bietet der Kreisverband einmal im Jahr eine Weiterbildung an, die  
244 allen Mitgliedern offensteht.

### 245 § 5 GELTUNG

246 1. Der Kreisverband BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frankfurt am Main stellt für die in  
247 Paragraphen 1 bis 4 genannten Aufgaben innerhalb des Haushaltsrahmens und  
248 unter Berücksichtigung weiterer Finanzierungsmöglichkeiten Mittel zur  
249 Verfügung.

250 2. Das Vielfaltsstatut ist Bestandteil der Satzung des Kreisverbandes BÜNDNIS  
251 90/DIE GRÜNEN Frankfurt am Main. Es tritt am Tag seiner Beschlussfassung  
252 in Kraft.

### Begründung

Erfolgt mündlich

## **A4 Asylrechtsverschärfung verhindern - Bezahlkarte ablehnen**

Antragsteller\*in: Lukas Hamm (LV Grüne Jugend Hessen)  
Tagesordnungspunkt: 5 Anträge

### **Antragstext**

1 Wir lehnen grundsätzlich die Einführung einer Bezahlkarte für Asylbewerber\*innen  
2 (und anderen Empfänger\*innen von Sozialleistungen), die sich in ihrer  
3 Funktionalität maßgeblich von einer Girocard unterscheidet, ab.

4 Im Bezug auf die konkrete Einführung der Bezahlkarte für Asylbewerber\*innen in  
5 Frankfurt am Main stellen wir fest, dass sie im besten Fall überflüssig ist und  
6 im schlimmsten Fall neue sozialpolitische, technische und administrative  
7 Probleme schafft.

8 Sollte die Bezahlkarte wider Erwarten eine Erleichterung für die Frankfurter  
9 Verwaltung und einen wirksamen Schritt in Richtung Digitalisierung darstellen,  
10 sprechen wir uns für eine diskriminierungsarme Umsetzung der Karte aus. Wir  
11 wollen unsere kommunalen Handlungsspielräume nutzen, um den Einsatz der Karte  
12 zur tatsächlichen Entlastung der Verwaltung und ohne Einschränkung der  
13 Selbstbestimmung und Flexibilität der Nutzer:innen zu gestalten. Z.B. kommt aus  
14 unserer Sicht eine Bezahlkarte nur für Menschen infrage, die noch nicht über ein  
15 Girokonto verfügen. Wir halten weiter an den Grundsätzen des Sozialrechts fest,  
16 dass Menschen eigenverantwortlich handeln und damit selbst entscheiden sollen,  
17 welchen Teil ihres Bargeldes sie wofür ausgeben. Dem fühlen wir uns in Frankfurt  
18 stets verpflichtet.

19 Wir lehnen insbesondere die folgenden öffentlich diskutierten Einschränkungen  
20 ab:

- 21 - Einschränkung der Persönlichkeitsrechte durch Nutzung der Daten für andere  
22 Zwecke als die Abwicklung des Zahlungsverkehrs
- 23 - Begrenzungen und Gebühren bei Bargeldabhebungen
- 24 - Einschränkung von Warengruppen
- 25 - Geographische Einschränkungen der Nutzung

- 26 - Einschränkung von Online-Zahlungen und Überweisungen
- 27 - klare optische Unterscheidbarkeit von anderen Bezahlkarten

28 Wir befürworten stattdessen Maßnahmen, die tatsächlich die Situation der  
29 Verwaltung und der Geflüchteten selbst verbessern. Zu diesen zählen unter  
30 anderem eine gute und möglichst einfache Eingliederung in angemessen bezahlte  
31 Beschäftigung, die Anerkennung von Berufs- und Studienabschlüssen, die  
32 Vermittlung in bezahlbaren Wohnraum sowie die Bereitstellung von genügend  
33 Kapazitäten für Sprachkurse.

### **Begründung**

Die Einführung einer Bezahlkarte, die die Auszahlung von Barleistungen an Asylbewerber\*innen ersetzen soll, wird derzeit von 14 Bundesländern angestrebt. Unter ihnen ist auch Hessen.

Die Idee der Bezahlkarte basiert auf einem grundsätzlichen Misstrauen und Vorurteilen gegenüber Asylbewerber\*innen. Der Vorwurf der systematischen Zweckentfremdung der Barleistungen (bspw. durch Überweisungen in Heimatländer) lässt sich jedoch wissenschaftlich nicht erhärten [1]. Auch einen fahrlässigen Umgang mit den zur Verfügung gestellten Mitteln lässt sich nicht beobachten. Grundsätzlich gilt für Asylbewerber\*innen das Gleiche wie für alle Menschen in Armut: nirgendwo ist ein effizienterer Umgang mit Geld zu beobachten.

Als weitere Begründung für die Einführung werden immer wieder die sogenannten Pull-Faktoren angeführt. Menschen fliehen vor Krisen, Krieg oder Verfolgung, allen voran aus Syrien, Afghanistan oder der Türkei. Es gibt keine sachlichen Anhaltspunkte dafür, dass die Entscheidung zur Flucht dadurch beeinflusst wird, ob es im Aufnahmeland Geld, Gutscheine oder Bezahlkarten zum Überleben gibt. Und es existieren auch keine Belege dafür, dass eine Sachleistungsversorgung und ein Absenken der Sozialleistungen zu weniger Geflüchteten führt [2].

Als Argument für die Bezahlkarte wird auch oft die Vereinfachung von Auszahlungen der Leistungen für die Kommunen genannt. Auch könne eine Bezahlkarte im Sinne einer Girocard auch für Geflüchtete selbst eine Vereinfachung darstellen. Dies setzt allerdings voraus, dass es eine uneingeschränkte Nutzbarkeit gewährleistet ist und die Karte auch optisch nicht von einer Girocard zu unterscheiden ist. Im medialen Diskurs, auf Bundesebene sowie in Hessen sind wir von dieser Ausführung jedoch weit entfernt. Stattdessen werden allerlei Wege diskutiert, Asylbewerber\*innen zu gängeln. Unter anderem werden geographische Beschränkungen, Begrenzung von Bargeldabhebung und Beschränkungen auf bestimmte Produktkategorien und Branchen diskutiert. Für diese Ansätze gibt es keine andere Erklärung als rassistische Vorurteile und ein grundsätzliches Misstrauen gegenüber Menschen in prekären Verhältnissen. Sie sprechen diesen Menschen ihre Mündigkeit ab. In diesem Kontext erscheint uns nur eine Ablehnung der Vorstöße als sinnvoll, sollte nicht auf sämtliche Einschränkungen verzichtet werden.

Im konkreten Fall Frankfurt am Main geht die Einführung der Bezahlkarte sogar mit einer Reihe von sozialpolitischen, technischen und administrativen Fragestellungen und Problemen einher.

Tatsächlich ist es in Frankfurt so, dass der Großteil aller Menschen im Bezug von Asylbewerberleistungen bereits über Girokonten bzw. EC-Karten verfügt. Die Einführung einer weiteren Karte ist an dieser Stelle daher weder schlüssig noch stellt sie eine Erleichterung für die Verwaltung dar.

Menschen im Bezug von Asylbewerberleistungen soll mit der Bezahlkarte die Möglichkeit genommen werden, selbstständig Überweisungen zu tätigen. Da die Bezahlkarte auf einer virtuellen IBAN basieren soll, könnte in diesem Fall auch die Verwaltung keine sonstigen Überweisungen an die Nutzer:innen tätigen. Damit müsste das Frankfurter Jugend- und Sozialamt auch weiterhin Überweisungen für Miete, Strom, Sportvereine, Telefonrechnungen, Fahrkarten u.v.m. vornehmen und die Geldströme der Menschen aufwändig verwalten. Auch dies würde für die Verwaltung keineswegs eine Erleichterung darstellen.

Derzeit ist es völlig unklar, wer für das Management der Karte z.B. im Hinblick auf Verlust, Sperrung, Technikfragen und Missbrauchsmeldungen zuständig sein wird. Bei der bereits herrschenden Auslastung der kommunalen Verwaltung ist die Bewältigung dieser Aufgaben für die Kommune nicht ohne zusätzlichen Aufwand leistbar.

Auch kann die Kommune nicht dafür Sorge tragen, Vertragspartner:innen für die Akzeptanz der Karte zu gewinnen, Verträge auszuhandeln und sicherzustellen, dass Geschäfte die Bezahlkarte tatsächlich anerkennen.

Der Einsatz der Bezahlkarte soll mit einer einschlägigen Reduzierung des zur Verfügung gestellten Bargeldbetrags einhergehen. Besitzer:innen sollen nicht mehr frei über Bargeld verfügen können und müssen ihr Taschengeld noch besser einteilen und planen. Es ist absehbar, dass dies im Alltag zu diversen Engpässen für die Nutzer:innen führen wird. Es ist jedoch der originäre Auftrag der Sozialbehörden Menschen in Notsituationen, insbesondere in Fragen rund um ihre Liquidität, zu unterstützen. Mit der Reduzierung des zur Verfügung gestellten Bargeldbetrags ist der Anstieg von Beschwerdefällen, die das Jugend- und Sozialamt bearbeiten muss, praktisch vorprogrammiert und würde eine zusätzliche Belastung bedeuten.

Aus all diesen Gründen sollte die Bezahlkarte grundsätzlich, aber auch insbesondere in Frankfurt am Main abgelehnt werden.

[1] <https://www.n-tv.de/politik/Migrationsexperte-zweifelt-an-Wirkung-von-Bezahlkarte-article24703016.html>

[2]

[https://www.bundestag.de/resource/blob/799860/b555457732e3ec012177cdf4357110a0/W-D-1-027-20-pdf-data.pdf?enodia=eyJleHAiOjE3MTAwMDg1NjcsImNvbnRlbnQiOnRydWUsImF1ZCI6ImF1dGgiLCJi-b3N0Ijoid3d3LmJ1bmRlc3RhZy5kZSIsInVdXJjZUIQIjojODguNzluMTE1LjQyIiwuQ29uZmlnSUQi-OiI4ZGFkY2UxMjVmZDZjMzkzMmI5NDNiNTJlOWQyY2Q2NTA1NzU0ZTE2MjlxMmEyY2UxYml1YWYxNWMw-ZDRiYmZlIn0=.X37dG52SKoyWAt6Bax\\_uHLZnIFm1flP3gqx6mnKsJc=](https://www.bundestag.de/resource/blob/799860/b555457732e3ec012177cdf4357110a0/W-D-1-027-20-pdf-data.pdf?enodia=eyJleHAiOjE3MTAwMDg1NjcsImNvbnRlbnQiOnRydWUsImF1ZCI6ImF1dGgiLCJi-b3N0Ijoid3d3LmJ1bmRlc3RhZy5kZSIsInVdXJjZUIQIjojODguNzluMTE1LjQyIiwuQ29uZmlnSUQi-OiI4ZGFkY2UxMjVmZDZjMzkzMmI5NDNiNTJlOWQyY2Q2NTA1NzU0ZTE2MjlxMmEyY2UxYml1YWYxNWMw-ZDRiYmZlIn0=.X37dG52SKoyWAt6Bax_uHLZnIFm1flP3gqx6mnKsJc=)